

Anfänge des Hauses der Askanier (S. 7—31), zeigt, daß Uta von Naumburg eine Schwester, nicht Tochter des Grafen Eskio von Ballenstedt, des Stammvaters der Askanier war; weitere Geschwister waren Dietrich, erster Probst des Klosters Ballenstedt, und Hazecha, Äbtissin von Gernrode. — Eckart Henning, Genealogische und sphragistische Studien zur Herrschaftsbildung der Grafen von Henneberg im XI. und XII. Jahrhundert (S. 33—57), skizziert einleitend die frühen Herrschaftsbedingungen im Raum des Grabfeldgaus, wobei er für den genealogischen Zusammenhang der beiden Würzburger Bischöfe Poppo I. und II. im 10. Jh. mit den älteren Babenbergern (Popponen) eintritt, wogegen die oft behauptete popponische Abstammung der Henneberger nicht sicher zu erweisen ist; der älteste sicher nachweisbare Graf von Henneberg ist vielmehr Poppo I., der im Jahre 1078 als Parteigänger Heinrichs IV. fiel und dessen Bruder Godebold spätestens seit 1087 das Würzburger Burggrafnamt innehatte, und zwar, wie der Vf. anhand des seit 1131 nachweisbaren Adlersiegels der Henneberger dartut, als königliches, nicht bischöfliches Amt. Abbildungen der ältesten Siegel und eine Stammtafel der Grafen von Henneberg bis zur Hauptteilung von 1274 ergänzen die sorgfältige Untersuchung. — Hans Horstmann, Die Wappen in der Berliner Handschrift der Eneide des Heinrich von Veldeke (S. 59—75), macht wahrscheinlich, daß aufgrund heraldischer Anspielungen Landgraf Hermann von Thüringen der Auftraggeber dieser Bilderhandschrift war und daß weitere Wappen auf die Auseinandersetzungen des Landgrafen mit Otto IV. hinweisen. — Heinz F. Friedrichs, Die Frankfurter Ministerialgruppe mit dem Drachenwappen, (S. 77—81), macht auf die verschiedenen Aspekte des Zusammenhangs solcher Wappengruppen aufmerksam. — Erich Kittel, Die städtischen Siegel und Wappen und der Landesherr im Mittelalter (S. 83—107), zeigt daß eigentliche Wappenverleihungen durch die Landesherren an Städte erst im frühen 15. Jh. und zwar besonders im österreichischen und bayerischen Raum, einsetzen, während bis dahin die Wappen- und Siegelführung der Gemeinden als wesentlicher Teil der Stadtrechte allerdings dem Grunde nach vom Konsens des Stadtherrn abhängig war, nicht aber eines besonderen Verleihungsaktes bedurfte. — Hanns Jäger-Suntenau, Wiener Bürgerwappen des 14. und 15. Jhs. (S. 109—118), bietet eine Liste mit etwa 110 Namen und 9 Abb. R. M. K.

Wolfgang Krause, Runen (Sammlung Götschen 1244/1244a), Walter de Gruyter & Co., Berlin 1970, 138 S., VIII Taf., 5,80 DM. — Das vorliegende Götschen-Bändchen stellt eine knappe und handliche Einführung in die Runenkunde dar. Geschrieben von einem führenden Runenforscher wird es allen Ansprüchen gerecht, die an eine solche Einführung gestellt werden können. Der erste Hauptteil behandelt Formen und Gebrauch der Runen und enthält neben allgemeinen Bemerkungen Kapitel über die verschiedenen Runenreihen, die Runennamen, Alter und Herkunft der Runen und über ihre Anwendung. In der umstrittenen Frage der Herkunft hält der Vf. entgegen abweichenden jüngeren Thesen an der von J. Marstrand (1928) und M. Hammarström (1929) vertretenen Ableitung aus einem nordetruskischen Alphabet fest. Für einzelne, sonst nicht ableitbare Runen bietet er die ansprechende Hypothese einer Ableitung aus alten Sinnzeichen, so insbesondere für die formal verwandten Zeichen *j* = gutes Jahr und *ng* = Ing (Fruchtbarkeitsgott). Die Schöpfung der Runen dürfte bei den Markomannen zu suchen sein. — Der zweite Hauptteil bietet ausgewählte Inschriften, gegliedert nach Epochen und Verbreitungsgebieten. Von den uns besonders interessierenden südgermanischen Runendenkmälern (S. 88—90) sind insgesamt etwa 30 bekannt, sämtlich auf losen Gegenständen, Fibeln, Waffen und Gebrauchsgegenständen angebracht. Sie sind in die Zeit vom Anfang des 5. bis zum Ausgang des 7. Jh. zu datieren. — Neben zwei weiteren ergänzenden Kapiteln bietet das Bändchen eine ausgewählte Bibliographie, einen Anmerkungsapparat, ein alphabetisches